

Berufsbegleitende Ausbildung „Mediation“ nach dem ZivMediatG, Anhang 4

- Medianus[®]-Curriculum - Mediation und Konfliktmanagement

Einführung

Auf der Basis praktischer Mediationserfahrung sind wir als Ausbildungsinstitut für Mediation seit bald 30 Jahren am Markt tätig und bekannt. Wir sind vom **Bundesministerium für Justiz**, vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gem. BGBl v. 24.5.2004 (219. Verordnung) und der Wirtschaftskammer Österreich als Ausbildungseinrichtung anerkannt und qualifiziert und somit berechtigt Mediationslehrgänge nach dem Zivilrechtsmediationsgesetz durchzuführen. **Als privater Bildungsträger sind wir nach Ö-Cert und dem EBQ** (Qualitätssiegel der oö. Erwachsenen- & Weiterbildungs-Einrichtungen) für ganz Österreich zertifiziert, um unseren Kursteilnehmer*innen alle Fördermöglichkeiten zu ermöglichen (siehe letzte Seite).

Der **Unternehmensgründer Herr Mag. iur. Wolfgang Vovsik**, zählt zu den ersten Mediatoren Österreichs, als Gründer des Österreichischen Bundesverbandes der Mediatoren (ÖBM) hat er wesentlich zur Gestaltung der Mediation in Österreich beigetragen. Sein Wissen und seine Erfahrung bilden die höchst professionelle und breite Basis unserer Lehrgänge, vieler Werkzeuge und Methoden sowie dem 4 Punkt (M) Verfahren[®] und dem Medianus-Prinzip[®] für Mediation. Mit 1.1.2021 übergab Mag. Wolfgang Vovsik das Unternehmen an die neuen Eigentümer Thomas Turner und Werner Hutwagner.

Mit dem **Medianus-Curriculum** bieten wir Ihnen die Möglichkeit zum Erlernen der Konfliktlösungs-kompetenz nach dem österreichischen Bundesgesetz für Mediation in Zivilrechtssachen. Wir lehren das „Handwerk der Mediation“ und Sie entwickeln Ihre ganz persönliche, innere Haltung zum/zur Mediator*in. Damit sind Sie zukünftig in der Lage höchst professionell Mediationen und Konfliktlösungsverfahren zu leiten und durchzuführen.

Dieser Lehrgang ist ein Angebot laut Zivilrechts-Mediations-Ausbildungsverordnung (BGBl. II v. 22.1.04, Nr. 47), Anlage 4 speziell für Personen mit folgenden Voraussetzungen:

Psychotherapeut*innen, klinische Psycholog*innen und Gesundheitspsycholog*innen, jeweils ab Eintragung, Lebens- und Sozialberater*innen und Sozialarbeiter*innen, jeweils mit dreijähriger Berufspraxis.

Wir laden Sie ein, unser gesamtes Ausbildungsangebot genau zu studieren und zu prüfen, bei Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Ing. Thomas Turner, MSc
Lehrgangsleiter
Geschäftsführender Gesellschafter

Dipl. PSB Werner Hutwagner
Geschäftsführender Gesellschafter

Die 4 Punkt (M)ediation® - ein neuer, erprobter und sicherer Konfliktlösungsweg.

Ausgehend von den USA hat sich die Mediation in den letzten Jahrzehnten weltweit als anerkannte und erfolgreiche Methode außergerichtlicher Konfliktlösungen etabliert. Mit dem **4 Punkt (M)® Verfahren** haben wir ein rechtlich geschütztes und ausgesprochen erfolgreiches Handwerkszeug für Mediator*innen konzipiert, dabei handelt es sich um ein klares und logisches Stufenkonzept. In diesem Rahmen unterstützen Mediator*innen zwei oder mehrere Parteien mit dem Ziel unterstützt, ihren Konflikt oder Streit aus freiem Willen durch Verhandlung in Gesprächen beizulegen.

Mediator*innen haben als **Medianus®** (eine sich in der Mitte befindende Person), keine Lösung vorzugeben, sie sind keine Schiedsrichter*innen und schon gar keine Richter*innen. Die Rolle besteht vielmehr darin, die Parteien im Rahmen des 4 Punkt (M)® Verfahrens bei der Identifikation ihrer Streitposition, der Blick auf die jeweiligen eigenen Bedürfnisse, der Trennung von Vergangenheit und Zukunft, der Entwicklung gemeinsamer und unterschiedlicher Interessen und der Untersuchung und Bewertung von Lösungsalternativen zu unterstützen. Grundsätzlich ist ein/e Medianus eine Person, die im Prozess und insbesondere auch als Mensch in der Mitte stehen muss, um solches Verfahren überhaupt leiten zu können.

Die **4 Punkt (M)ediation** ist ein klar strukturiertes Verfahren in vier Schritten, das die Parteien auf ihre Bedürfnisebene bringt und somit den Streit in den Hintergrund treten lässt, um das „gemeinsame Verstehen“ und die kreative Lösungssuche in den Vordergrund treten zu lassen. Besonders charakteristisch ist, dass sie nur schwach auf die Vergangenheitsbewältigung fokussiert, sondern besonders stark gegenwarts- und zukunftsorientiert ist, indem es die Bedürfnisse der Parteien in besonders umfassender Weise berücksichtigt. Bekannt ist dies nicht nur in der Familienmediation (im Hinblick auf die Beziehungen von Kindern zu ihren Eltern nach deren Scheidung oder Trennung) sondern erweist auch in der Wirtschaftsmediation als sehr vorteilhaft, wenn scheinbar gescheiterte Geschäftsbeziehungen geheilt und gut fortgesetzt werden.

Wir haben nach jahrelanger Erfahrung das **Medianus**-Lehrgangskonzept entwickelt und markenrechtlich schützen lassen. Dieser Lehrgang nimmt speziell auf die Entwicklung der eigenen Identität als Mediator*in Bezug und fördert ganz besonders die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit. Höhepunkt der Ausbildung ist die **Medianus-Woche**, in der Sie an ihre persönlichen Grenzen geführt und zu neuen Fähigkeiten und Einsichten begleitet werden, damit sie keinesfalls von den Parteien aus ihrer Mitte gebracht werden können.

Da es sich bei dieser Ausbildung um eine Ausbildung nach dem Zivilrechtsmediationsgesetz handelt, ist der Kontext der Konflikte nach dem Zivilrechtsmediationsgesetz anzuwenden.

Nach dem Zivilrechtsmediationsgesetz sind Mediator*innen bei allen Konflikten, bei denen ordentliche Gerichte in letzter Instanz in Anspruch genommen werden können, zuständig.

Je nach Konfliktkontext werden folgende Formen der Mediation unterschieden:

Nachbarschaftsmediation: Alle Konflikte in nachbarschaftlichen Beziehungen, wie Streitigkeiten aus dem Miet- oder Pachtverhältnis, Grundstreitigkeiten.

Wirtschaftsmediation: Konflikte zwischen Unternehmen, in Unternehmen, zwischen Unternehmern und Kunden, sind die Hauptanwendungsgebiete der Wirtschaftsmediation.

Umweltmediation: Mediation wird auch in Konfliktfällen angewandt, die konventionell im Rahmen von Verwaltungsverfahren ausgetragen werden, sei es beim Bau von Autobahnen, Flughäfen oder beim Bau von privaten Großunternehmungen, wo die Rechte von Anrainern betroffen sind.

Familienmediation: Darunter fällt vor allem die Scheidungsmediation und alle im Kontext der privaten Familienkonflikten durchgeführten Mediationen, wie die Regelung der Eltern-Kind-Beziehung und Erbschaftsangelegenheiten.

Ziele des Lehrgangs „Mediation und Konfliktmanagement“:

Dieser Lehrgang ist ein Angebot laut Zivilrechts-Mediations-Ausbildungsverordnung (BGBl. II v. 22.1.04, Nr. 47), Anlage 4 speziell für Personen mit folgenden Voraussetzungen:

- **Psychotherapeut*innen, klinische Psycholog*innen und Gesundheitspsycholog*innen, jeweils ab Eintragung**
- **Lebens- und Sozialberater*innen und Sozialarbeiter*innen, jeweils mit dreijähriger Berufspraxis**

Die Absolventinnen und Absolventen erreichen die fachliche und persönliche Kompetenz Mediationen in allen Konfliktbereichen durchzuführen. Zudem sind die Absolvent*innen befähigt, Mediation nach dem Medianus-Prinzip® und dem 4 Punkt (M)® Verfahren auszuüben und nach dem Bundesgesetz über Mediation in Zivilrechtssachen berechtigt, sich in die Liste der Mediatoren beim Bundesministerium für Justiz eintragen zu lassen.

Diese Ausbildung ist Bildungskarenz-tauglich, mehr dazu siehe Fördermaßnahmen.

Die Module:

Die Module sind darauf ausgerichtet die Instrumentarien der Mediation zu vermitteln und zu üben. Die Anwendung des 4 Punkt (M)® Verfahrens und das Erlernen von Mediationstechniken für unterschiedliche Mediationssituationen sowie die Entwicklung des persönlichen Mediatorenverständnisses als Medianus® sind die Hauptzielsetzungen dieses Lehrganges.

Die Modulfolge nimmt auf den Ablauf im 4 Punkt(M)ediationsprozess Bezug, der persönliche und fachliche Entwicklungsprozess des Einzelnen und der Gruppe sind wichtige Lernebenen. Das Üben von vielen praktischen Situationen und Fallbeispielen sind wichtige Elemente der Arbeit in den Modulen. Mediative Handlungsfelder werden trainiert und deren theoretischer Hintergrund vermittelt. Prozesshaftes Lernen unter Einbeziehung der Gruppendynamik steht im Vordergrund. Daher orientieren sich die Lehrinhalte an der Ausbildungsverordnung und am Fortschritt der Teilnehmer*innen. Der Modulüberblick enthält daher nur auszugsweise die Angaben über den Lehrstoff nach dem Zivilrechtsmediationsgesetz.

In den Modulen sind die gesetzlichen Anforderungen für die Gruppen-Selbsterfahrung und Gruppen-Supervision enthalten. Um ein vertiefendes Verständnis für diese beiden Elemente der Ausbildung zu erhalten werden kurz die Begrifflichkeiten erklärt, da im Modul „Medianus-Woche“ die Gruppenselbsterfahrung und die Gruppensupervision eine größere Rolle spielen.

Selbsterfahrung und Supervision:

Förderung und Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen

In allen psychosozial orientierten Berufen gehören eine persönlichkeitsbezogene Selbsterfahrung und Supervision zu den Voraussetzungen einer verantwortlich durchgeführten psychosozialen Berufstätigkeit, sie dient der Förderung und Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen wie Introspektionsfähigkeit und Selbstreflexion und einer empathischen, anerkennenden und wertschätzenden Haltung gegenüber Medianden.

In der Folge wird versucht, die Begrifflichkeiten und ihre Abgrenzung gegeneinander detailliert dazustellen:

Selbsterfahrung

Im Rahmen der gesetzlichen vorgesehenen „Selbsterfahrung“ geht es darum, Selbstexploration und Selbstreflexion als existentielle Aspekte des „privaten Lebens“ und als wichtige Wirkfaktoren für die berufliche Arbeit und das mediatorische Handeln zu erkennen und gezielt zu fördern. Dabei steht die professionelle Aufarbeitung der Selbsterfahrung als psychologisches Instrument für eine bessere zwischenmenschliche Verständigung gerade während des Mediationsprozesses im Mittelpunkt.

Selbsterfahrung lässt sich grundsätzlich in drei Bereiche oder Segmente unterteilen:

1. Die private Alltagserfahrung als individuelle Selbsterfahrung hilft tägliche Anforderungen und Probleme zu meistern. Dieser Bereich der Selbsterfahrung hat individuell handlungsleitenden Charakter und dient als praktische Lebenshilfe.
2. Die professionelle Erfahrung als berufliche Selbsterfahrung zielt darauf ab, Sicherheit, Routine und Gelassenheit im beruflichen Tun zu vermitteln.

3. Die biographische Erfahrung als überdauernder persönlichkeitspezifischer Anteil stellt eine Verschmelzung der privaten und beruflichen Alltagserfahrungen unter Herausbildung spezifischer Persönlichkeitsstrukturen dar.

Ausgehend von der Grundannahme, dass die eigenen Erfahrungen das Denken, Fühlen, Verhalten und Handeln im beruflichen Kontext bedeutsam beeinflussen, steht das Erkennen und Verstehen dieser Einflüsse im Vordergrund der Selbsterfahrung.

Supervision:

Supervision ist eine eigenständige Reflexionsmethode, die ursprünglich in der sozialen Arbeit entwickelt wurde und heute für viele Menschen eine wichtige Begleitung ihrer Berufsarbeit darstellt. Supervision beleuchtet eine berufsbezogene Situation (hier die Mediation) aus verschiedenen Blickwinkeln bzw. Kontexten und ermöglicht ein vertieftes Verstehen, sodass Wahlmöglichkeiten für das Handeln geschaffen werden. Die durch die Supervision beabsichtigte Kompetenzerweiterung liegt v.a. in den Bereichen der beruflichen Rolle und des Selbstverständnisses, der Gestaltung von Arbeitsbeziehungen bzw. der Kooperationsfähigkeit sowie der Einflussnahme auf institutionelle Arbeitsstrukturen.

Supervision befasst sich unter anderem mit folgenden Themen:

- Klarheit der beruflichen Aufgaben und Rolle gewinnen
- Kontakt und Beziehung zu den Medianden aufbauen
- angemessene Nähe und Distanz herstellen
- sachliche Zielvorstellungen entwickeln, konkretisieren und überprüfen
- eigene Fähigkeiten und Stärken ausbauen sowie eigene Unzulänglichkeiten und Schwächen erkennen
- biographische Einflüsse auf das berufliche Handeln analysieren mit dem Ziel der Weiterentwicklung von Handlungskompetenzen
- Energie einteilen sowie Spaß und Freude am Beruf haben

Abgrenzung von Supervision und Selbsterfahrung

Supervision stellt im Vergleich zur Selbsterfahrung den Arbeitszusammenhang in den Vordergrund, auch wenn viele Personen, die Supervision in Anspruch nehmen, die an (bestimmten Aspekten) ihrer Arbeit leiden. Sie strebt grundsätzlich keine Rekonstruktion oder Modifikation der gesamten Person bzw. ihres Verhaltens und ebenso wenig primär eine Behebung eines Leidenszustandes an. Während in der Selbsterfahrung das Erkennen und Verstehen eigener Erfahrungen, des Denkens, Fühlens und Handelns im Vordergrund steht, geht es in der Supervision um die Verbesserung beruflicher Handlungsmöglichkeiten.

Die gesetzlich vorgeschriebenen 220 Ausbildungsstunden sind wie folgt verteilt:

Teil 1 – Theoretischer Teil

- 136 Stunden Theorie in Präsenz- plus gegebenenfalls Blended Learning

Teil 2 – Anwendungsorientierter Teil (Summe 78 Stunden)

- 32 Praxisstunden
- 13 Praxis-Supervisionsstunden und
- 17 Stunden Gruppenselbsterfahrung werden im Rahmen dieses Lehrganges absolviert.
- 10 Stunden selbst organisierte Peergruppenarbeit (Lerngruppen)
- 6 Stunden Praxisfall-Arbeit während des Lehrganges

Teil 3 – Einzelsupervision und Einzelselbsterfahrung (eigenständig zu buchen und zu bezahlen)

Diese müssen von den Teilnehmer*innen während des Lehrganges in Absprache mit der Lehrgangslleitung selbständig nachgewiesen werden.

- 3 Stunden Einzelsupervision und
- 3 Stunden Einzelselbsterfahrung

Die Einzelsupervision muss bei einem*r Mediator*in mit abgeschlossener Supervisionsausbildung nachgewiesen werden. Die Einzelselbsterfahrung muss entweder bei einem/r Psychotherapeut*in, Lebensberater*in oder einem/einer klinischen Psycholog*in durchgeführt werden.

Die genannten Zielsetzungen und Inhalte stellen die Rahmenstruktur gemäß Ausbildungsverordnung dar. Inhaltliche wie zeitliche Veränderungen können sich im Verlauf der Ausbildung durch neue theoretische und methodische Erkenntnisse, durch praktische Notwendigkeiten oder auch durch berechtigte Interessen der Teilnehmer*innen, auf Basis der gesetzlichen Grundlagen ergeben.

Wichtiges methodisches Prinzip dieser Ausbildung ist es, die unterschiedlichen Lerneinheiten und die verschiedenen Settings zu verknüpfen sowie die Rückkoppelung zwischen theoretischem Wissen und systematischer Praxiserfahrung in Laborsituationen zu ermöglichen.

Studiengruppen und Studientage (Peergroups)

Die Teilnehmer*innen arbeiten selbstorganisiert und angeleitet in Studiengruppen. Dort werden Inhalte und Aufgabenstellungen der Module vor- bzw. nachbereitet, Fachliteratur diskutiert und vom Lehrpersonal gestellte Aufgaben gelöst. Während der Ausbildung treffen sich die Studiengruppen für 10 Stunden (verteilt auf alle Module) nach Absprache mit der Lehrgangslleitung. Es sind Protokolle zu führen und abzugeben.

Zertifikats-Voraussetzungen:

- Erfüllung der organisatorischen Voraussetzungen
- Teilnahme an den Modulen zu 85% der Zeit pro Modul
- Teilnahme an den Peergruppen und deren Dokumentation
- Dokumentation mindestens einer durchgeführten Mediation gleich aus welchem Fachgebiet
- Erfolgreiches Abschlusskolloquium

Lehrgangsführung:

Ing. Thomas Turner, MSc ist eingetragener Mediator beim BMJ, gerichtsnahe Mediator in freier Praxis, Unternehmensberater, Coach, geschäftsführender Gesellschafter des Instituts MIT Institutes sowie Dozent und Coach für Konfliktlösung und Mediation in Österreich und Deutschland, DACH zertifizierter Mediator, Mediationstrainer und Supervisor für Mediation.

Dozent*innen:

Ing. Thomas Turner, MSc; Klaudia Lux; Werner Hutwagner, Dr. Gerhard Ettmayer MBA, MSc;
Prof. Franziska Wiesinger, MSc, BEd

Datenschutz:

Wir verpflichten uns, die Privatsphäre aller Personen zu schützen, die unsere Angebote nutzen.

Die persönlichen Daten, die uns von Kunden überlassen werden, werden vertraulich behandelt und keinesfalls Dritten überlassen.

Ihre Daten werden solange verarbeitet, solange das eingegangene Vertragsverhältnis dauert, bzw. solange wir eine gesetzliche Verpflichtung zur Verarbeitung Ihrer Daten haben, z.B. Aufbewahrungspflicht gemäß der BAO oder dem ZivMediatG.

Nach Ablauf der gesetzlichen Verpflichtung werden Ihre Daten automatisch gelöscht.

Organisation und Anmeldung:

MIT GmbH – Institut für Mediation, Identitätsentwicklung, Training

4050 Traun bei Linz, Mitterfeldstraße 39

www.mit-austria.at

+43 732 / 712 222

office@mit-austria.at

DIE ANMELDUNG ERFOLGT ÜBER

<https://www.mit-austria.at/anmeldungmediationaufbau>

Anmeldeschluss: 2 Wochen vor Lehrgangstart

Veranstaltungsort:

1A Landhotel Schicklberg GmbH & Co KG

Schicklberg 1, 4550 Achleiten, +43-7583-5500, landhotel@schicklberg.at, www.schicklberg.at

Seminarpauschale je Modul € 45,- inkl. 2x Mittagessen 3-Gänge Menü oder mit Nächtigung EZ € 103,- / DZ € 89,- inkl. 2x Mittagessen 3-Gänge Menü Zimmerreservierung bei Bedarf: www.schicklberg.at

Zimmerreservierungen sind von den Teilnehmern selbst vorzunehmen!

Die Teilnahme und/oder Aufenthalt ohne Verpflegungspauschale ist nicht möglich.

Veranstaltungsort Medianus® Woche

Gasthaus „Zum Gamsjäger“, 8961 Stein an der Enns, St. Nikolai im Sölktal

Die Zimmer für die Teilnehmer sind bereits reserviert!

Teilnehmeranzahl:

Die Teilnehmeranzahl ist mit maximal 25 Personen begrenzt.

Mindestteilnehmeranzahl beträgt 12 Personen.

Kosten: € 2.990,00 / 3.990,00

(gem. § 6 UStG von der USt. befreit)

Der Gesamtpreis versteht sich inklusive der ausgeschriebenen Lehrmodule und Lehrgangsunterlagen, exkl. Fahrt- und aller Aufenthaltskosten, exklusive Einzelsupervision und Einzelselbsterfahrung.

Die Bezahlung der Lehrgangsgebühr ist 2 Wochen vor Lehrgangsstart fällig.

Für die Möglichkeit einer Teilzahlung zu 2 gleichen Teilen, nehmen Sie bitte direkt mit uns Kontakt auf.

--- Änderungen vorbehalten ---

Fördermaßnahmen:

Wir sind als Erwachsenenbildungsinstitut qualifiziert. Daher können die Teilnehmer*innen je nach individuellen Voraussetzungen, einen Teil der Ausbildungskosten, Fahrt- und Aufenthaltskosten refundiert bekommen. Die Förderbestimmungen richten sich nach dem jeweiligen Bundesland.

z.B. Bildungskonto des Landes OÖ ... <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/170925.htm>

Bildungskarenz:

Die Bildungskarenz eröffnet Arbeitnehmer*innen die Möglichkeit, sich bis zu einem Jahr von der Arbeit freistellen zu lassen und sich ganz der Aus- und Weiterbildung zu widmen.

www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/Bildungskarenz.html

Bildungsteilzeit:

Die Bildungsteilzeit eröffnet Arbeitnehmer*innen die Möglichkeit, die Arbeitszeit für maximal zwei Jahre zu reduzieren, um sich so der Aus- oder Weiterbildung besser widmen zu können.

www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/Bildungsteilzeit.html

AMS Gründerprogramm:

Mit dem Unternehmensgründungsprogramm unterstützt das Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslose Personen bei der Neugründung existenzfähiger Betriebe und der Schaffung von Arbeitsplätzen.

<https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus-und-weiterbildung-/unternehmensgruendungsprogramm>

Steuervorteil:

Die gesamten Ausbildungs-, Nächtigungs-, Fahrt- und Diätenkosten können zur Gänze bei der Einkommensteuerveranlagung geltend gemacht werden, wenn die Ausbildung zur Eröffnung des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung dient, oder beruflich notwendig ist.